

(Präsident.)

- (A) Will die Kammer dem Antrage in Drucksache Nr. 201 zustimmen?

Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung: **Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Tit. 33 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, die Anlage des Bahnhofes Plauen-Chrieschwiß (vierte Rate) betreffend. (Drucksache Nr. 202).**

Der selbe Herr Berichterstatter.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Günther:

- Meine Herren! Für die Anlage des Bahnhofes Plauen-Chrieschwiß sind vom Landtage bereits bewilligt: als erste Rate unter Tit. 94 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1910/11 200 000 M., als zweite Rate unter Tit. 42 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1902/03 200 000 M. und als dritte Rate unter Tit. 25 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13 120 000 M., zusammen also 520 000 M. Jetzt wird eine vierte Rate von 700 000 M. angefordert. Die Gesamtkosten belaufen sich nach dem Anschlage, der uns vorliegt, auf 1 792 000 M.

Der Herstellung dieser Bahnhofsanlage hatte die Elsterregulierung vorauszugehen. Diese wird in diesem Jahre fertig gestellt. Dann werden die baulichen Arbeiten im ganzen begonnen, und man hofft sie so zu fördern, daß der Bahnhof gleichzeitig mit der Eröffnung der Neubaulinie Theuma-Plauen in Betrieb genommen werden kann.

Ich habe den Auftrag von der Finanzdeputation B, zu beantragen:

„Die Kammer wolle beschließen: die unter Tit. 33 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für die Finanzperiode 1914/15 eingestellten 700 000 M. (vierte Rate) für die Anlage des Bahnhofes Plauen-Chrieschwiß nach der Vorlage zu bewilligen und sich mit der Deckungsfähigkeit mit Tit. 26 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13 und Tit. 32 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15 einverstanden zu erklären.“

Präsident: Auch hier wird das Wort nicht begehrt. Ich schließe die Debatte.

Da der Herr Berichterstatter auch hier den Antrag soeben vorgelesen hat, frage ich nur:

Will die Kammer dem Antrage in Drucksache Nr. 202 zustimmen?

Einstimmig.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petition des Gemeinderats zu Pobershau um Einführung des Doppelnamens Zöblitz-Pobershau für den Bahnhof Zöblitz. (Drucksache Nr. 192.)**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heymann.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Heymann:

Meine hochgeehrten Herren! Der Gemeinderat, eine größere Anzahl von Fabrikanten und Fabrikbesitzern des Ortes Pobershau sowie mehrere Vereine dortselbst kommen mit der Bitte an die Ständerversammlung, man wolle künftig dem Bahnhofs Zöblitz den Doppelnamen „Zöblitz-Pobershau“ geben. Sie begründen ihr Gesuch hauptsächlich, wie folgt.

Der Ort Pobershau liege dem Bahnhofs Zöblitz bedeutend näher als die Stadt Zöblitz selbst und reiche mit seiner Flur an die Station Zöblitz bis auf 200 m Abstand heran, während die Flur der Stadt Zöblitz durch einen etwa 2 km breiten Streifen forstfiskalischen Gebietes vom Bahnkörper abgeschnitten sei und ihn überhaupt an keiner Stelle berühre. Das Gebiet, auf dem sich die Bahnhofsanlagen befänden, gelte als Enklave. Die Gemeinde Pobershau unterhalte durch ihre Fabriken einen regen Frachtverkehr, so daß im Jahre 1911 über 47 Prozent des gesamten Frachtverkehrs auf dem Bahnhofs Zöblitz allein auf Pobershau entfallen seien. Außerdem gehörten zu dem Frachtverkehre des Bahnhofes Zöblitz noch 5 Ortschaften und 1 Gutsbezirk.

Ein durchschlagendes Moment für die Benennung der Station Zöblitz mit „Zöblitz-Pobershau“ sei die Tatsache, daß die jetzige Benennung des Bahnhofes Zöblitz zu sehr unangenehmen Güterverschleppungen Anlaß gebe infolge Verwechslung mit den Stationsnamen Zwönitz und Zöblitz. Beweise hierfür könnten erbracht werden.

Petenten betonen dann noch, daß außer den sachlichen Gründen noch Billigkeitsgründe dafür sprächen, und beziehen sich in ihrer Eingabe darauf, daß ihnen eine früher erhoffte Haltestelle nicht gewährt worden sei, und auch im Jahre 1911, wo sich die Gemeinde Pobershau an einer Eingabe an die Ständerversammlung wegen Errichtung einer Haltestelle Gebirge-Pobershau im Orts- teil Gebirge beteiligt habe, sei ihr ein Erfolg nicht beschieden gewesen.

Zuletzt geben Petenten noch ihre steuerlichen Leistungen dem Staate gegenüber bekannt. Daraus ist zu ersehen, daß die Gemeinde Pobershau im Bezirke der Königlichen